

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Schulz, Tanja

Sachbearbeiter

Schulz, Tanja

Vorlagennummer

071/2020

Aktenzeichen

86.2

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 4: Jahresabschluss und Lagebericht 2019 (Konzernabschluss, Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, Salinen Klinik AG, Schwärzberg Klinik GmbH)

Betreff:

Kurbetriebe Bad Rappenau

hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, der Schwärzbergklinik GmbH und der Salinenklinik AG

- Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2019
- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2019
- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2019
- Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der Kurbetriebe Bad Rappenau für das Jahr 2019.
2. Zustimmung zum Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2019.
4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019.
5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2020.

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Rappenau ist mehrheitlich beteiligt an

- der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH
- der Schwärzbergklinik GmbH
- der Salinenklinik AG

Gemäß § 4a der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die vorherige Zustimmung des Gemeinderats einzuholen, bevor er als gesetzlicher Vertreter der Stadt Beschlussgegenstände in der Gesellschafterversammlung fasst.

Die Kurzberichte der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2019 der einzelnen Gesellschaften sind für alle Gemeinderäte über das Ratsinformationssystem verfügbar. Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte sowie die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz liegen den Verwaltungsräten der Kurbetriebe vor und können bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Beschlussvorschlag Nr. 4 Entlastung des Verwaltungsrats die Gemeinderäte nach § 18 Abs. 1 GemO befangen sind, die gleichzeitig auch Mitglieder eines Verwaltungsrats der Kurbetriebe sind.